

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
4. Oktober 2024

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/47/2

Dresden,  . November 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Romy Penz (AfD)

Drs.-Nr.: 8/46

Thema: Test zum Thema Juniorwahl am Goethe-Gymnasium in Sebnitz

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Im Fach Gemeinschaftskunde / Recht der Klassenstufe 10 am Goethe – Gymnasium Sebnitz erhielten die Schüler im Zuge eines Tests zum Thema „Juniorwahl“ ein Arbeitsblatt mit entsprechenden Aufgabenstellungen.

Eine zur Aufgabe 2 gehörige Grafik zeigt ein Säulendiagramm mit den jeweiligen Stimmenanteilen für die verschiedenen Parteien bei den 18 bis 24 Jährigen. Darunter steht die Aussage der Bundeskoordinatorin von „Schule mit Courage – Schule ohne Rassismus“. Diese kommentiert das Wahlergebnis als den „dramatischsten Rechtsruck unter jungen Menschen, den die Bundesrepublik seit 1949 innerhalb einer Wahlperiode jemals erlebt hat.“

Aufgabe 2 lautet: Werte die Statistik zur Landtagswahl aus, indem du a) mögliche Ursachen für das Wahlverhalten erläuterst b) auf deren Grundlage ein Konzept entwirfst, um diesem Trend entgegenzuwirken.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Kleine Anfrage verstößt gegen § 57 (2) der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags (8. Wahlperiode) vom 1. Oktober 2024, da mehr als fünf Einzelfragen gestellt werden.

Frage 1: Wie sah das jeweilige Erwartungsbild der Lehrerin für die Antworten zu diesen beiden Aufgabenstellungen aus? Auf welche Fakten bzw. Aussagen sollten die maximal sechs (Aufgabe a) bzw. sieben (Aufgabe b) zu erteilenden Bewertungspunkte vergeben werden?

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Zu a):

Auf die erwähnte Testfrage erwartete die Lehrkraft die Wiedergabe der mittlerweile allgemein bekannten entsprechenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Motiven für das Wahlverhalten, dazu gehören bspw.

- aktuelle Flüchtlings- und Migrationspolitik
- existenzielle Ängste (Krieg, Klimakrise, Inflation, finanzielle Probleme)
- Zukunftsängste, Verlust des Vertrauens in die Beeinflussbarkeit der persönlichen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen
- politische Unzufriedenheit mit der Politik der Bundesregierung bzw. der etablierten Parteien
- Unzufriedenheit mit den gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen, mit der wirtschaftlichen Lage und dem sozialen Zusammenhalt
- mangelnde Anerkennung und Beteiligung der Jugendlichen
- Orientierung an Eltern und Freunden
- Ost-West-Unterschiede/Gefühl des „Abgehängtseins“
- gezielte Ansprache auf Social Media, der wichtigsten Informationsquelle Jugendlicher.

Zu b):

Ziel war es, dass die Schülerinnen und Schüler Argumentations- und Diskursfähigkeit nachweisen und zur Reflexion angeregt werden. Diese Zielrichtung war für alle Schülerinnen und Schüler offensichtlich, die an den Unterrichtseinheiten zum Thema teilgenommen haben.

Frage 2: Was war das eigentliche Anliegen der Lehrerin hinter einer Aufgabenstellung, welche demokratische Wahlentscheidungen mündiger Bürger in Frage stellt, zum Entwurf eines entsprechenden Gegenkonzeptes auffordert und dies letztendlich zur Bewertung der Schülerleistung heranzieht?

Frage 3: Mit welcher Begründung rechtfertigt die Lehrerin die Notwendigkeit, dem Trend bei jungen Leuten, zunehmend konservative Parteien zu wählen, entgegen zu wirken?

Frage 4: Inwiefern ist die Bewertung des geforderten Gegenkonzeptes mit der Bewertung politischer Meinungen gleichzusetzen, zumal die Wahrscheinlichkeit besteht, dass einige ihrer Schüler die gleiche Wahlentscheidung wie die Mehrheit der Vergleichsgruppe getroffen hätten und hier gegen ihre eigenen Überzeugungen argumentieren sollen?

Frage 5: Inwieweit kann einer Lehrerin, welche zur Bewertung von Schülerleistungen politische Meinungen einer ihr genehmen Richtung ins Kalkül zieht, die Erziehung von jungen Menschen zu selbst denkenden, mündigen Bürgern zugetraut werden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 5:

Von einer Beantwortung wird abgesehen. Die Fragen zielen alle auf eine Bewertung von Sachverhalten oder von Hypothesen, die die Fragestellerin aufgestellt hat, durch die Staatsregierung. Das Fragerecht dient nach Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes nicht dazu, die Staatsregierung zu einer Bewertung anzuhalten, die der Abgeordnete für

geboten hält, sondern nur dazu, den Abgeordneten Informationen zu verschaffen (SächsVerfGH, Urteil vom 22. April 2004, Vf. 44-I-03).

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz